



08.13. Kindergarten

157

Waldkindergarten - Grundsatzentscheid und Projektauftrag

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

In der Schuleinheit Wolfsmatt muss für eine längere Zeitdauer eine Überbrückungslösung eingerichtet werden, weil der Kindergarten "In der Lachen" abgerissen und neu aufgebaut wird. Er wird jedoch erst in der 2. Bauetappe neu aufgebaut. Somit steht voraussichtlich bis August 2026 kein Kindergartenraum in diesem Einzugsgebiet zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten den fehlenden Kindergartenraum aufzufangen. Diese sind im Anhang 1 "Kostenaufstellung Überbrückungsangebote" mit den ungefähren Kostenrechnungen dargestellt.

Die Fachstelle Pädagogik hat zuhanden der Schulleitungskonferenz das Grundlagenpapier zum Thema "Waldkindergarten" erstellt, darin sind pädagogische und organisatorische Themen aufgeführt (Anhang 2 "Waldkindergarten Grundlagenpapier").

Die SLK erhielt auf die Sitzung vom 28.11.2018 das Grundlagenpapier, um allfällige Fragestellungen oder Hinweise zum Thema abgeben zu können. In der SLK besteht Konsens, ein Pilotprojekt "Waldkindergarten" bei der Schulpflege zu beantragen.

Die Schulpflege hat am 22. Januar 2019 entschieden, näher auf das Pilotprojekt eingehen zu wollen. Dabei wurde beschlossen, dass für die Schulpflegesitzung im Juni 2019 ein detaillierter Variantenvergleich, ein Projektplan, ein Konzept inkl. Budgetaufstellung erstellt werden sollen.

Die Verknüpfung der verschiedenen Ansprüche in einen Antrag, mit allen geforderten Unterlagen, vermischt verschiedene Ebenen miteinander. Deshalb sollte zuerst der Grundsatzentscheid zu einem Waldkindergarten gefällt werden. Gleichzeitig kann der Projektauftrag für den Pilotversuch, das Budget und der Zeitplan bestätigt werden. Die konkrete Umsetzung auf operativer Ebene in einem Konzept ist dann der weitere Schritt und benötigt noch eine Vernehmlassung in der SLK und der Schulpflege.

Damit der Grundsatzentscheid gefällt werden kann, braucht es einen Austausch in der Schulpflege, ob ein Waldkindergarten ein pädagogisch wertvolles Gefäss in Dietikon sein könnte, sowie eine ungefähre Kostenaufstellung zu den möglichen Alternativen (Anhang 1 und 2). Es steht ausserdem die pädagogische Frage im Raum, ob der Waldkindergarten während 4 oder 5 Vormittagen stattfinden soll. Diese Fragestellung hat organisatorische, räumliche und auch finanzielle Aspekte und ist eine strategische Entscheidung.

Erwägungen

Nach einem Austausch mit dem Förster Herrn Holenstein und einer Begehung der Projektgruppe im Wald, bestehen Möglichkeiten und Bedingungen einen Waldkindergarten einzurichten. Während eines Besuchsmorgens in der Waldspielgruppe wurde ersichtlich, dass eine Klientel für ein solches Angebot besteht. Die Waldspielgruppe ist etabliert und zeigt den pädagogischen Mehrwert in der

Früherziehung auf (vor allem in den Bereichen Grob- und Feinmotorik, Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Eigenaktivität, Sinneserfahrungen etc.)

Herr Holenstein, der Förster, kann ein solches Projekt unterstützen und würde Hand bieten, allfällige Anpassungen vor Ort mit zu planen.

Dass ein Waldkindergarten ein pädagogisch wertvolles Zusatzangebot sein kann und allenfalls Bedürfnisse von Eltern und Kindern abdeckt ist unbestritten. Die Schule Dietikon könnte mit diesem pädagogischen Konzept, das den neuesten Erkenntnissen im Bereiche "Lernen" Rechnung trägt, ein attraktives Angebot im Portfolio haben. Als Arbeitgeber böte die Schule Dietikon ein interessantes Angebot für Kindergartenlehrpersonen mit der Zusatzausbildung in Naturpädagogik. Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen könnte für andere Kindergartenklassen gewinnbringend eingesetzt werden.

Die Kostenaufstellung zu den verschiedenen Überbrückungsvarianten zeigt, dass ein Pilotprojekt Waldkindergarten zu den kostengünstigeren Varianten gehört (neben der Variante 2 -> SuS in andere KiGa's verteilen).

Variante 2 bringt neben den Fahrkosten noch zusätzliches Konfliktpotential mit Eltern mit sich, da KiGa-Kinder in andere Kindergärten umgeteilt werden müssten. Dem gegenüber steht auch, dass der pädagogische Mehrwert sowie der Gewinn an Attraktivität eines solchen Pilotprojektes nicht mit Kosten berechnet werden können.

Wenn ein Waldkindergarten - sollen die Kinder während 4 oder 5 Vormittagen im Wald sein?

Es gibt zu dieser Fragestellung zwei verschiedene Standpunkte und beide haben ihre Berechtigung, sowie Vor- und Nachteile.

Beim Waldkindergarten mit 4 Vormittagen sind die Kinder an einem Vormittag und die 2.KiGa-Kinder noch zusätzlich an einem Nachmittag in einem Schulraum. Dort wird ihnen der "schulische" Teil, wie still sitzen, halten von Stiften, Umgang mit Material am Tisch etc. vermittelt. Die Überlegung dazu ist, dass die Kinder vielleicht mit einem Defizit in die 1.Klasse eintreten würden und im Nachteil sein könnten gegenüber den anderen Kindern.

Demgegenüber steht die Überzeugung, dass die Kinder mit 5 Vormittagen im Wald und einem Nachmittag im Schulraum (2.KiGa) ein ausreichendes Übungsfeld haben, um den "schulischen" Teil zu üben. Zudem können sie im Gegensatz zu den anderen Kindern wesentliche Erfahrungen in für ihr Alter wichtigen Bereichen machen (Grob- und Feinmotorik, Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Eigenaktivität, Sinneserfahrungen etc.). Es ist dabei zu beachten, welche Kinder überhaupt in dieses freiwillige Angebot angemeldet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es Eltern sind, die sich vertieft mit der Schulung ihrer Kinder auseinandersetzen.

Vier Vormittage im Wald					Fünf Vormittage im Wald				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Schulraum	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
			Gemeinsames Mittagessen 2.KiGa					Gemeinsames Mittagessen 2.KiGa	
	Schulraum 2.KiGa				*	Schulraum* 2.KiGa			
Im der SE Wolfsmatt wird der Schulraum mit dem KiGa Bambi geteilt, d.h. die Kindergartenkinder haben einen Waldvormittag und die Nachmittage können nach Absprache organisiert werden. Extern: Es könnte der Vereinsraum im KTV angemietet und benutzt werden.					Der Nachmittagsunterricht kann in einem Kindergarten stattfinden (Bambi),				

Antrag

1. Die Schulpflege fällt einen Grundsatzentscheid zum Angebot Waldkindergarten.
2. Die Schulpflege beschliesst die Anzahl Vormittage im Waldkindergarten (4 oder 5 Vormittage).
3. Die Schulpflege genehmigt den Projektauftrag, den provisorischen Zeitplan und das provisorische Budget.

Beschluss der Schulpflege:

1. Die Schulpflege befürwortet das Angebot "Waldkindergarten" in Dietikon zu führen.
2. Der Antrag Waldkindergarten soll mit 5 Vormittagen geführt werden.
3. Der vorliegende Projektauftrag, mit dem provisorischen Zeitplan sowie dem provisorischen Budget werden bewilligt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulleitende;
- Projektgruppe "Waldkindergarten";
- Leitung Schulabteilung;
- Leitung Schulverwaltung;
- Verwalterin Liegenschaften;
- Schulverwaltung Schüleradministration;
- Schulverwaltung Personaladministration;
- Akten.

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Yvonne Fehr
Leitung Schulverwaltung

versandt am: